

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;

**Flächennutzungsplan, 75. Änderung
Südwesthang im Bereich der Waldfläche östlich der Straße „Siegenhardt“, nördlich
der Hauptstraße, südlich der Straße „Auf dem Kellersberg“, im Stadtteil Seligenthal**
• Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
• Feststellungsbeschluss

Auf die Vorlage und deren Anlagen zu TOP 9 der Einladung zur Ratssitzung der Kreisstadt Siegburg am 26.03.2020 wird verwiesen.

Dementsprechend wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Der Behandlung der im Laufe des Verfahrens zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A der Beschlussvorlage dargestellt, wird zugestimmt.
2. Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen und die zum Feststellungsbeschluss vorliegende Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB) wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Siegburg, 23.03.2020

Franz Huhn
(Bürgermeister)

Frank Sauerzweig
(Ratsmitglied)

Jürgen Becker
(Ratsmitglied)

Astrid Thiel
(Ratsmitglied)

Ralph Wesse
(Ratsmitglied)

Michael Otter
(Ratsmitglied)